|  |
| --- |
| Gesuch um Bewilligung für vorübergehende Sonntagsarbeit von Jugendlichen gemäss Art. 19 und 31 Abs. 4 Arbeitsgesetz (ArG) und Art. 13 Jugendarbeitsschutzverordnung (ArGV 5) |
|  |  |
| Datum / Dauer |       |
| Betrieb / Betriebsteil |       |
| Begründung | **Eine ausführliche schriftliche Begründung ist diesem Gesuch zwingend beizulegen.**Darin müssen einerseits die Unentbehrlichkeit der Arbeit (gem. Art. 13 ArGV 5), welche ausnahmsweise an einem Sonntag oder Feiertag geleistet werden muss und nicht an einem Werktag geleistet werden kann, und andererseits der geplante Arbeitsvorgang genau beschrieben werden. Auf unbegründete Gesuche wird nicht eingetreten. Ungenügend begründete Gesuche können nicht bewilligt werden. |
| Name / Adresse des / der Jugendlichen |       |
|  |
| Geburtsdatum |  | **Telefonnummer**  |  |
| Arbeitszeiten |  |
| Berufsfachschule | **Montag**[ ]  | Dienstag[ ] [ ]  | **Mittwoch**[ ]  | **Donnerstag**[ ]  | **Freitag**[ ]  | **Samstag**[ ]  |
| Aufsichtsperson gem. Art. 13 Abs. 1 lit. b ArGV 5 |  |
| Lohnzuschlag fürSonntagsarbeit       bzw. gesetzliches Minimum = 50 % |
| Einverständniserklärung  | Der / die Jugendliche muss sein / ihr Einverständnis unterschriftlich bestätigen. Die Bestätigung ist diesem Gesuch beizulegen. |
| Bestätigung | Die Gesuchstellenden bestätigen mit Einreichung dieses Gesuches, Kenntnis von den besonderen arbeitsgesetzlichen Vorschriften über die Arbeits- und Ruhezeiten bei Sonntagsarbeit zu haben, und dass diese zwingend eingehalten werden müssen.Die Gesuchstellenden nehmen ausserdem zur Kenntnis, dass sich das Arbeitsinspektorat NW eine jederzeitige Kontrolle der Einhaltung der arbeitsgesetzlichen Vorschriften des Arbeitsgesetzes ausdrücklich vorbehält. |
| Name / Adresse der Gesuchstellenden |                 |
|  |
| Zuständige Person |       |
| Telefonnummer, Fax Nr. |       |
| Datum / Unterschrift      |  |
| Beilagen | * Schriftliche Begründung der Unentbehrlichkeit nach Art. 13 ArGV 5
* Einverständniserklärung des / der Jugendlichen
 |